

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

(Kanzleistempel)

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO , mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, nach §§ 73 II und III, 74 OwiG, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in allen sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Vertretung vor Behörden);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannter Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Anschlussrechtsmittel einzulegen,

zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, der Sprungrevision zuzustimmen, nach § 147 FamFG zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

- Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinen Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind *)
- Ich bin von den Rechtsanwälten Elshoff & Hoppe-Voß darüber belehrt worden, dass sie Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erheben, verwenden und nutzen. Ein Exemplar der Datenschutzverordnung ist mir ausgehändigt worden
- Den Rechtsanwälten Elshoff und Hoppe-Voß wird über die bereits erteilte Vollmacht hinaus uneingeschränkte Vollmacht außergerichtlich und in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden und gegenüber Insolvenzverwaltern erteilt, mit der besonderen Ermächtigung – ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen – den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä., Urkunden usw.) und die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten in Empfang zu nehmen sowie zur Verfügung darüber, ohne die Beschränkungen des § 181 BGB.
- Ich bin von den Rechtsanwälten Elshoff u. Hoppe-Voß darüber belehrt worden, dass die Versendung von elektronischer Post per E-Mail eine unsichere Übertragungsart darstellt, insbesondere nicht sichergestellt werden kann, dass e-Mail-Nachrichten sicher übertragen werden oder deren Inhalt nicht durch Dritte unberechtigt verändert wird oder Anhänge durch Dritte unberechtigterweise mit übertragen werden. Ich erkläre mich mit der Bekanntgabe meiner e-Mail-Adresse an die Rechtsanwälte Elshoff u. Hoppe-Voß ausdrücklich damit einverstanden, von den Rechtsanwälten Elshoff u. Hoppe-Voß Post per e-Mail zugeleitet zu erhalten und auch, dass mit Dritten in dieser Angelegenheit bei Notwendigkeit per e-Mail korrespondiert wird.

Datum, Unterschrift

*) Wenn nicht zutreffend, streichen